

# Erklärung zur Barrierefreiheit

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg ist bemüht, seine Webseiten in Einklang mit Paragraf 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Webseite [www.hausderwirtschaft.de](http://www.hausderwirtschaft.de).

## 1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Webseite ist nicht mit Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

## 2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind nicht barrierefrei und unvereinbar mit Paragraf 10 Absatz 1 L-BGG:

- Die Beachtung anzuwendender Standards nach Paragraf 3 der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung) ist nicht gegeben. Eine Ausnahme bilden die eingestellten Grafiken, die jeweils mit einem Alternativtext versehen sind. Die barrierefreie Gestaltung der Webseite wird im Zuge des bis Oktober 2021 geplanten Redesigns der Webseite erfolgen.
- Auf der Startseite der Webseite sind auch noch keine Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitgestellt (Paragraf 4 Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung). Dies wird im Abschluss an das oben genannte Redesign erfolgen.

## 3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 25.05.2021 erstellt.

Die Erklärung beruht auf einer Selbstbewertung nach Paragraf 4 Absatz 2, Ziffer 1 L-BGG-Durchführungsverordnung (DVO).

## 4. Rückmeldung und Kontaktangaben

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten unserer Internetseite aufgefallen?

Dann können Sie sich gerne bei uns melden:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat Haus der Wirtschaft  
Schlossplatz 4, Neues Schloss  
70173 Stuttgart  
Telefon: +49 711 123-0  
[veranstaltungen@wm.bwl.de](mailto:veranstaltungen@wm.bwl.de)

## **5. Durchsetzungsverfahren**

Um zu gewährleisten, dass diese Internetseite den in Paragraph 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg nicht innerhalb der in Paragraph 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in Paragraph 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und Paragraph 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte

Stephanie Aeffner

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon: +49 711 279-3360

[poststelle@bfmb.bwl.de](mailto:poststelle@bfmb.bwl.de)

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach Paragraph 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.